

## Anträge

Die Kommission beantragt,

- festzustellen, dass Ungarn mit der Beschränkung der Festsetzung der Verkaufspreise für Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse, insbesondere mit § 3 Abs. 2 Buchst. u des Gesetzes Nr. XCV von 2009 über das Verbot unlauterer Verkaufspraktiken gegenüber Zulieferern bei Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen, gegen seine Verpflichtungen aus Art. 34 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie aus der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse <sup>(1)</sup> verstoßen hat;
- Ungarn die Kosten aufzuerlegen.

## Klagegründe und wesentliche Argumente

Mit dem Gesetz Nr. XCV von 2009 über das Verbot unlauterer Verkaufspraktiken gegenüber Zulieferern bei Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen (im Folgenden: Gesetz Nr. XCV von 2009) seien im Zusammenhang mit der Preisbildung für die betroffenen Waren im Einzelhandel sektorspezifische Bestimmungen eingeführt worden.

Die Kommission ist der Auffassung, dass § 3 Abs. 2 Buchst. u des Gesetzes Nr. XCV von 2009 sich nicht auf die Merkmale von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen beziehe, sondern ausschließlich auf deren Verkaufsmodalitäten, so dass dieser als Regelung über Verkaufsmodalitäten im Sinne des Urteils Keck und Mithouard anzusehen sei (vgl. Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-267/91 und C-268/91, Keck und Mithouard, EU:C:1993:905). Unter Berücksichtigung der Wirkungen dieser Maßnahme sei festzustellen, dass diese eine Maßnahme gleicher Wirkung wie eine mengenmäßige Beschränkung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten im Sinne von Art. 34 AEUV sei.

Nach Ansicht der Kommission wirkt sich § 3 Abs. 2 Buchst. u des Gesetzes Nr. XCV von 2009 faktisch nicht in gleicher Weise auf den Verkauf inländischer und eingeführter Waren aus und ist im Hinblick auf keinen der damit zusammenhängenden rechtmäßigen Zwecke geeignet und verhältnismäßig.

---

<sup>(1)</sup> Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 (ABl. 2013, L 347, S. 671).

---

**Vorabentscheidungsersuchen der Cour du travail de Liège (Belgien), eingereicht am 24. Mai 2019 —  
LM/Centre public d'action sociale de Seraing**

**(Rechtssache C-402/19)**

(2019/C 255/35)

*Verfahrenssprache: Französisch*

## Vorlegendes Gericht

Cour du travail de Liège

**Parteien des Ausgangsverfahrens**

Berufungskläger: LM

Berufungsbeklagter: Centre public d'action sociale de Seraing

**Vorlagefrage**

Verstößt Art. 57 § 2 Abs. 1 Nr. 1 der belgischen Loi du 8 juillet 1976 organique des centres publics d'action sociale (Grundlagengesetz vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Sozialhilfeszentren) gegen die Art. 5 und 13 der Richtlinie 2008/115/EG<sup>(1)</sup> in Verbindung mit Art. 19 Abs. 2 und Art. 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Art. 14 Abs. 1 Buchst. b der Richtlinie 2008/115/EG und den Art. 7 und 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in ihrer Auslegung im Urteil *Abdida* des Gerichtshofs vom 18. Dezember 2014 (C-562/13),

- erstens, soweit er dazu führt, dass die im Rahmen des Möglichen erfolgende Befriedigung der Grundbedürfnisse eines Drittstaatsangehörigen, der sich illegal im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhält, unterbleibt, während eine von ihm in seinem Namen und in seiner Eigenschaft als Vertreter seines damals noch minderjährigen Kindes erhobene Klage auf Aussetzung und Nichtigerklärung einer Entscheidung anhängig ist, mit der sie zum Verlassen des Hoheitsgebiets eines Mitgliedstaats aufgefordert wurden,
- zweitens, wenn zum einen das betreffende, mittlerweile volljährige Kind an einer schweren Krankheit leidet und sein Gesundheitszustand durch den Vollzug dieser Entscheidung einer ernsten Gefahr der schweren und irreversiblen Verschlechterung ausgesetzt sein könnte und zum anderen die Anwesenheit dieses Elternteils bei seinem volljährigen Kind wegen dessen Schutzbedürftigkeit, die sich aus seinem Gesundheitszustand (Sichelzellenanämie mit wiederholten Krisen und Erforderlichkeit eines chirurgischen Eingriffs zur Vermeidung einer Lähmung) ergibt, von den Ärzten für unabdingbar erachtet wird?

---

<sup>(1)</sup> Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (ABl. 2008, L 348, S. 98).

---

**Vorabentscheidungsersuchen des Supreme Court of the United Kingdom (Vereinigtes Königreich),  
eingereicht am 27. Mai 2019 — The Software Incubator Ltd/Computer Associates (UK) Ltd**

**(Rechtssache C-410/19)**

(2019/C 255/36)

Verfahrenssprache: Englisch

**Vorlegendes Gericht**

Supreme Court of the United Kingdom

**Parteien des Ausgangsverfahrens**

Rechtsmittelführerin: The Software Incubator Ltd